

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Daldorf

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf eines Lärmaktionsplans gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Gemeinde Daldorf

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß § 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Diese sind alle 5 Jahre zu überprüfen. Der Entwurf des fortgeschriebenen Lärmaktionsplans ist, ab sofort auf der Internetseite der Gemeinde Daldorf unter „<https://www.gemeinde-daldorf.de>“ - *Unsere Gemeinde-Bauen und Wohnen – im Verfahren befindliche Bebauungspläne, Flächennutzungspläne und sonstige Pläne*“ bis zum **30.06.2024** verfügbar.

Zusätzlich liegt der Entwurf des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Daldorf in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling in Boostedt, Twiete 9, Zimmer 2.2, während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, dienstags außerdem von 15.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Während der vorgenannten Frist können alle Interessierten den Entwurf des Lärmaktionsplans einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Weiter wird es die Möglichkeit geben sich in einer öffentlichen Sitzung der Gemeinde im Rahmen der Tagesordnung zu dem Thema zu äußern. Die Sitzung wird gesondert bekannt gemacht.

Boostedt, den 29.05.2024

Amt Boostedt-Rickling
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Böttger